



FDP-Ratsgruppe
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 12.09.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2016/1233 auf die Tagesordnung des Rates am 26. September 2016.

Vorgaben zur Haushaltsaufstellung 2017

Ad 3:

a) Die Notwendigkeit einer solchen Stelle wird von der Verwaltung begründet, es wird dargelegt, wie die bisherige Verfahrensweise war, um Fördermittel für verschiedene Projekte der einzelnen Fachbereiche zu akquirieren.

b) Im Falle der Einrichtung einer solchen Stelle geschieht dies personalneutral, indem eine andere Stelle entfällt. Dies wird dem Rat dargelegt.

Begründung

Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 zeigt, dass sich 1. die finanziellen Rahmenbedingungen für Leverkusen nicht so positiv entwickelt haben wie 2010 bei Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes prognostiziert, und 2. zwischenzeitlich neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Kommunen zugekommen sind, die 2010 nicht absehbar waren.

Als Stärkungspaktkommune wird Leverkusen noch bis 2018 jährlich mehr als 11 Mio. € an Landesmitteln bekommen, 2019 und 2020 werden es nur noch 7,3 bzw. 3,7 Mio. € sein. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, müssen neue Maßnahmen ergriffen werden, um das Stärkungspaktziel zu erreichen und nicht weiterhin auf Kredit der nachwachsenden Generation zu leben.

Gerade die Personalkosten schlagen in Leverkusen massiv zu Buche und sind in den vergangenen Jahren von hoher Dynamik getragen. Da aufgrund von gesetzlichen Vorgaben viele Stellen in KiTas, bei der Feuerwehr und in anderen operativen Einheiten geschaffen worden sind, muss endlich ernsthaft daran gearbeitet werden, die Verwaltungsstruktur, sprich die klassische Bürokratie, zu entschlacken. Hier ist dringender Handlungsbedarf, um nachhaltige Einsparungen zu erreichen.

Wir verweisen explizit auf die Ausführungen des Kämmerers in Vorlage 2016/1175 – hier Seite 13, Punkt 3.2.2.

- Neue Anträge zu Personalbedarfen / Stellenwiederbesetzungen stehen unter restriktiver Einzelfallprüfung im Rahmen des standardisierten Leitfadensystems

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
FDP-Ratsgruppe